

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Montag, den 30.11.2009;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Schaper, Christian

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 05.10.2009
- 3) Bericht des Bürgermeisters

- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 6) Haushaltssatzung und -plan 2010
- 7) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Tramm
- 8) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Tramm
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift vom 05.10.2009

Gegen die Niederschrift vom 05.10.2009 erheben sich keine Einwände.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet von der Informationsveranstaltung in Klein Pampau zur Breitbandversorgung durch die Stadtwerke. Im Frühjahr wird auf Amtsebene eine Entscheidung zur Breitbandversorgung getroffen.

Die durchgeführte Fragebogenaktion erzielte amtsweit einen Rücklauf von 11 %. Aus der Gemeinde Tramm wurden 27 Fragebögen abgegeben.

- 4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

- 5) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Beratung:

Herr Burmester stellt den 1. Nachtrag 2009 vor und erläutert die Änderungen zum Ursprungshaushalt 2009. Die Gemeinde Tramm bekommt erste Auswirkungen aus der bundesweiten Finanzkrise zu spüren, in dem eine Kürzung bei den Anteilen an der Einkommenssteuer in Höhe von 6.400 € zu verzeichnen ist. Damit erhöht sich der Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben um 6.400 € und der Vermögenshaushalt erhöht sich in den Einnahmen und Ausgaben um 2.100 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 und die erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) Haushaltssatzung und -plan 2010

Beratung:

Herr Burmester stellt den Haushalt 2009 vor und erläutert, die Gemeinde Tramm hat starke Mindereinnahmen im Bereich der Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Könnte in 2009 noch eine Einnahme von 65.600 € verbucht werden, so gehen die im Jahr 2010 auf 42.900 € zurück. Im Gegenzug steigen aufgrund der verbesserten Finanzkraftzahl der Gemeinde die Amts- und Kreisumlage an.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes kann nur durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage sichergestellt werden. Diese Situation wird sich auch in den kommenden 3 Jahren nicht verbessern, da die Prognose des Haushaltserlasses für diesen Zeitraum weitere Rückgänge bei den Schlüsselzuweisungen vorhersagt.

Herr Burmester empfiehlt für das Haushaltsjahr 2010 die Realsteuerhebesätze nicht anzuheben, jedoch im nächsten Jahr über eine Anhebung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2011 zu beraten.

Herr Lange erläutert, dass im Vermögenshaushalt 3.000 € für einen Unterstand am Spielplatz eingestellt wurden. Um einen Unterstand wurde von mehreren Eltern gebeten. Weiter steckt in dem Haushaltsansatz die Anschaffung von zwei neuen Wippstühlen für den Spielplatz. Eine abschließende Entscheidung über die Anschaffung ist noch nicht erfolgt. Mit der Aufnahme in den Haushalt behält sich die Gemeindevertretung alle Möglichkeiten offen.

Damit wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 317.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 39.400 € festgesetzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Beschluss zur Einführung der Doppik in der Gemeinde Tramm

Beratung:

Herr Hanisch berichtet, dass bereits im Amt Breitenfelde ein Beschluss zur Einführung der Doppik durch die Gemeindevertretung Tramm gefasst wurde. Ebenso ist der Beschluss jetzt in der Gemeinschaft des Amtes Büchen zu schließen. Ein Beratungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt, seine Haushaltsführung entsprechend dem für Schleswig-Holstein vorgesehenen Wahlrecht auf die doppelte Buchführung zum 01.01.2014 umzustellen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Zustimmung zur Inventurrichtlinie für die Gemeinde Tramm

Beratung:

Im Rahmen der Einführung der doppelten Buchführung (Doppik) in der Gemeinde Tramm ist es notwendig vorbereitend eine Vermögenserfassung und Vermögensbewertung durchzuführen. Um diese umfassend und abschließend durchführen zu können, ist eine Bestandsaufnahme, die Inventur notwendig. Hierzu ist auf Landesebene eine Musterinventurrichtlinie erarbeitet worden, die in der vorgelegten Form und Fassung auch in großen Teilen des Landes Anwendung findet. Die Inventurrichtlinie soll in erster Linie der einheitlichen Erfassung und Bewertung der Vermögensgüter dienen.

Herr Burmester fragt, warum bei der Bewertung der Wertgegenstände die Umsatzsteuer abgerechnet wird.

Nach Rückfrage beim Kämmerer wird die Umsatzsteuer nicht abgerechnet. Der Wert ohne Umsatzsteuer dient der Einteilung in den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gibt vor, dass geringfügige Wertgegenstände im Verwaltungshaushalt und andere Wertgegenstände im Vermögenshaushalt zu buchen sind.

Als Bemessungsgrenze für die geringfügigen Wertgegenstände gilt gem. GemHVO die Wertgrenze von 150 € ohne Umsatzsteuer. Gebucht wird der Gegenstand dann mit Umsatzsteuer im Verwaltungshaushalt, auch wenn dieser Betrag die 150 € übersteigt.

Erst Wertgegenstände über 150 €, gemessen ohne Umsatzsteuer, werden im Vermögenshaushalt gebucht und sind in der zu erstellenden Anlagekartei aufzunehmen.

Die Verwaltung wird in Absprache mit dem Bürgermeister bzw. dem Inventurverantwortlichen festlegen, inwieweit eine Einzel- oder Gruppenbewertung erfolgen wird (z.B. Feuerwehrschutzbekleidung).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm stimmt der in der Anlage beigefügten Inventurrichtlinie für die Gemeinde Tramm zu.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Hanisch bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünscht allen besinnliche Feiertage und ein gesundes Neues Jahr.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung